



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **15. Oktober 2018**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

VBgm Erich Berger, GR Klaus Schacherl,
GR Herta Steinbatz

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Rad- und Gehweg über S5-Brücken – Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister hat vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „3) *Regenkanal Theiß, Ausleitungskanal in Kremsfluss – Auftragsvergabe*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

TOP 2: Rad- und Gehweg über S5-Brücken – Grundsatzbeschluss

Die ASFINAG beabsichtigt, die bestehenden Brücken über die S5 – Stockerauer Schnellstraße im Bereich von Altweidling und Stratzdorf im nächsten Jahr umfassend zu

sanieren. Aus diesem Grund wurden gemeinsam mit der Gemeinde Rohrendorf und dem NÖ Straßendienst Gespräche mit der ASFINAG über die Errichtung eines kombinierten Rad- und Gehwege bei diesen Brücken aufgenommen. Seitens der ASFINAG kann diesem Wunsch entsprochen werden, wenn die dafür anfallenden Mehrkosten von den Gemeinden übernommen werden. Laut den von der ASFINAG vorgelegten Kostenschätzungen betragen die Kostenanteile der Gemeinden zur Verbreiterung der Brückentragwerke

a) bei der Brücke S5.Ü18 (Stratzdorf) € 32.640,00 (inkl. USt)

b) bei der Brücke S5.Ü19 (Altweidling/Neuweidling) € 105.120,00 (inkl. USt).

Der Kostenzuschuss bei der Brücke Stratzdorf trifft die Gemeinde zu 100 %, jener bei der Brücke Altweidling/Neuweidling nur zur Hälfte (Gemeindeanteil € 52.560,00, Rest Rohrendorf).

Die Herstellungskosten für die erforderlichen Rad- und Gehwegrampen beiderseits der Brücken müssen zur Gänze von den Gemeinden getragen werden. Diese werden nicht von der ASFINAG errichtet. Gemäß einer Grobkostenschätzung betragen die Kosten

a) bei der Brücke Stratzdorf für beide Rampen € 180.000,00 (inkl. USt)

b) bei der Brücke Altweidling für die südliche Rampe € 86.000,00 (inkl. USt).

Laut Auskunft des Landes NÖ werden derartige Radwegprojekte außerorts mit maximal zwei Drittel gefördert (1/3 Arbeitsleitung durch NÖ Straßendienst, 1/3 nicht rückzahlbare Beihilfe). Zumeist ergibt sich jedoch eine etwas geringere Förderungshöhe von annähernd 60 %. Somit kann mit folgenden Kosten bzw. Förderungen gerechnet werden:

| Brücke S5.Ü18 | Kosten | Förderung | Gemeindeanteil |
|-------------------------|--------------|-----------|----------------|
| Brückentragwerk ASFINAG | € 32.640,00 | 33% | € 21.900,00 |
| Radwegrampe beidseitig | € 180.000,00 | ca. 60 % | € 72.000,00 |
| Gesamtsumme | € 212.640,00 | | € 93.900,00 |

| Brücke S5.Ü19 | Kosten | Förderung | Gemeindeanteil |
|-------------------------|--------------|-----------|----------------|
| Brückentragwerk ASFINAG | € 52.560,00 | 33% | € 35.200,00 |
| Radwegrampe einseitig | € 86.000,00 | ca. 60 % | € 34.400,00 |
| Gesamtsumme | € 138.560,00 | | € 69.600,00 |

Im Zuge der Beratung herrscht Einigkeit, dass die Schaffung einer Radwegverbindung zwischen den nördlichen und den südlichen Gemeindeteilen von sehr großer Wichtigkeit ist. Zu diesem Zweck muss jedoch die S5 gequert werden, wobei die einzig sinnvolle Querung über die Brücke Stratzdorf führt. Daher soll das Angebot der ASFINAG zur Schaffung eines zumindest 2 m breiten Rad- und Gehweges im Brückenbereich unbedingt angenommen werden. Hinsichtlich der ebenfalls erforderlichen Radwegrampen sollen gemeinsam mit dem NÖ Straßendienst noch alternative Lösungsvorschläge gesucht bzw. geprüft werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Angebote der ASFINAG zur Verbreiterung der Tragwerke bei den S5-Brücken Altweidling/Neuweidling und Stratzdorf zum Zweck einer späteren Errichtung von kombinierten Rad- und Gehwegen über diese Brücken angenommen wird.

Dieser Grundsatzbeschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde Rohrendorf an diesem Projekt hinsichtlich der Brücke Altweidling/Neuweidling beteiligt, wobei folgender Kostenteilungsschlüssel gelten soll:

- Brückenverbreiterung ASFINAG: 50 % Gedersdorf, 50 % Rohrendorf
- Rampe Süd – Gedersdorf: 100 % Gedersdorf
- Rampe Nord – Rohrendorf: 100 % Rohrendorf

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 3: Regenkanal Theiß, Ausleitungskanal in Kremsfluss – Auftragsvergabe

Im Zuge der derzeitigen Anpassung der Hochwasserschutzanlage Theiß an den Stand der Technik, muss auch der bestehende Durchlass 3 der Polderentleerung im Ortsbereich von Theiß um rund 1 m tiefer gelegt werden. Zusätzlich soll auch noch ein neuer Ausleitungskanal vom Schutzdamm in den Kremsfluss hergestellt werden. Dieser Ausleitungskanal soll zukünftig auch für die Abführung der Regenwässer aus der Regenkanalisation Theiß genutzt werden. Die geplanten Maßnahmen sind mit der zuständigen Wasserrechtsbehörden abgestimmt und werden als Projektbestandteil im Zuge des Kollaudierungsverfahrens der Hochwasserschutzanlage nachträglich bewilligt.

Die gesamten Errichtungskosten für das landseitige Einlaufbauwerk am südlichen Ende des Regensickerbeckens Theiß und die Tieferlegung des Dammdurchstiches werden vom Krems-Donau-Kamp Hochwasserschutzdamm Wasserverbandes übernommen. Die Errichtungskosten der Verrohrung (DN1000) und des Auslaufbauwerkes beim Kremsfluss muss die Gemeinde übernehmen. Im Gegenzug erspart sich die Gemeinde die bereits geplante und wasserrechtlich genehmigte Erweiterung des Regensickerbeckens in Theiß. Von der Firma PORR Bau GmbH als Auftragsnehmerin der Dammsanierungsarbeiten wurde über die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen des Ableitungskanals samt Auslaufbauwerk ein Angebot über € 151.230,18 (exkl. MwSt.) vorgelegt. Die Einheitspreise dieses Angebotes entsprechen den Einheitspreisen des Hauptangebotes der PORR Bau GmbH vom 17.07.2017 für die Herstellung des „HWS Kremsfluss – Anpassung an den Stand der Technik, S33 Brücke – Kläranlage GAV Krems“. Die PORR Bau GmbH wurde im Rahmen eines offenen Angebotsverfahrens als Bestbieter ermittelt (Prüfbericht Hydro Ingenieure vom 28.08.2017).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Errichtung eines Regenwasser-Ausleitungskanals zwischen dem Hochwasserschutzdamm und dem Kremserinne in Theiß an die Firma PORR Bau GmbH aus Krems/Donau mit einer Angebotssumme von € 151.230,18 (exkl. MwSt.), vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:13 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2018 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Schönanger, eh.

für die FPÖ

Nessl, eh.

Schriftführer

Tilich, eh.

für die SPÖ

Svehla, eh.

für die LLGG